

**Verpflichtungserklärung
zur Wahrung des Datengeheimnisses sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Persönliche Angaben

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

Einrichtung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

aufgrund Ihrer Tätigkeit am Universitätsklinikum Jena werden Sie auf die Geheimhaltung personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen verpflichtet.

Die einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt, wobei beim Umgang mit Patientendaten zugleich das Thüringer Krankenhausgesetz zu beachten ist.

Verstöße gegen diese Datenschutzvorschriften können mit Geldbußen, Geldstrafen, Freiheitsstrafe oder anderweitig rechtlich geahndet werden.

Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass § 203 Abs. 4 Strafgesetzbuch auf Sie Anwendung findet. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, nunmehr vom Inhalt der genannten Bestimmung unterrichtet zu sein.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Weiterhin bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Empfang einer Kopie dieser Niederschrift nebst Anlagen.

Datum

Unterschrift

Anlage

Anlage

Merkblatt zum Datenschutz

Ziel des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Im Krankenhausbereich betrifft dies insbesondere Patientendaten. In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einige wesentliche Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben. Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten des Universitätsklinikums Jena.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (z. B. Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena, Patientendaten).

Was sind Patientendaten?

Patientendaten sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer Patienten des Universitätsklinikums Jena. Dazu gehören alle in einer Krankenakte festgehaltenen bzw. in den Krankenhausinformationssystemen gespeicherten Daten. Auch auf mündlichem Wege erlangte und nicht aufgezeichnete Kenntnisse über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse eines Patienten sind Patientendaten.

Patientendaten sind auch die personenbezogenen Daten von Angehörigen und anderen Bezugspersonen des Patienten sowie sonstiger Dritter, die dem Universitätsklinikum Jena im Zusammenhang mit der Behandlung bekannt werden.

Bereits die Tatsache, dass sich der Patient im Universitätsklinikum Jena aufhält, ist eine Information, die vertraulich zu behandeln ist.

Der Datenschutz erstreckt sich nicht nur auf den Bereich der personenbezogenen Daten (Patienten- und Mitarbeiterdaten), sondern gilt auch für Betriebsdaten.

Was sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse?

Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat.

Praktische Hinweise

Arbeitsplatz

- Sperren Sie Ihren PC-Arbeitsplatz, wenn Sie diesen verlassen.
- Geben Sie Ihre Zugangsdaten nicht weiter.
- Binden Sie keine private Hardware, Software oder Datenträger in das Netzwerk des Universitätsklinikums Jena ein.

Aufbewahrung von Patientendaten

- Bewahren Sie die Patientendokumentation nicht unbeaufsichtigt in allgemein zugänglichen Bereichen auf.
- Entsorgen Sie nicht mehr benötigte Patientendaten (z. B. Ausdrucke) in bereitgestellten Aktenvernichtern oder Datenschutztonnen.
- Patientendaten sind ausschließlich in den Räumlichkeiten des Universitätsklinikums Jena zu nutzen.

Übermittlung von Patientendaten

- Vermeiden Sie vertrauliche Gespräche in Gegenwart anderer Patienten oder Dritten in Wartebereichen oder sonstigen öffentlichen Bereichen.
- Erteilen Sie keine detaillierten Auskünfte über einen Patienten am Telefon.
- Versenden Sie Patientendaten nur bei gebotener Eilbedürftigkeit per Fax.

Patientendaten für Forschungszwecke

- Für die Verwendung von Patientendaten für Forschungszwecke benötigen Sie die Einwilligung des Patienten.

Soziale Netzwerke

- Sie dürfen keine patientenbezogenen Inhalte in sozialen Netzwerken veröffentlichen.
- Die Anfertigung von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von Patienten, Mitarbeitern, dienstlichen Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen des Universitätsklinikums Jena ist Ihnen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen bzw. der Erlaubnis des Klinikumsvorstandes oder dessen Bevollmächtigten gestattet.